

WICHTIGE KENNZAHLEN 2013

- Sozialversicherungen – Beiträge/Leistungen
- Mehrwertsteuersätze
- Zinssätze
- Jahresendkurse Devisen
- Naturalbezüge von Selbstständigerwerbenden
- Abschreibungen auf dem Anlagevermögen geschäftlicher Betriebe
- Landesindex der Konsumentenpreise

Sehr geehrte Geschäftspartner

Veränderungen und eine Vielzahl neuer und „wichtiger“ Informationen sind in unserem täglichen Umfeld allgegenwärtig. Dies selbst stellt an uns alle bereits hohe Anforderungen. Dazu addiert sich der Rhythmus der Änderungen. Vielleicht fragen Sie sich auch ab und zu: Wie hoch ist nun jener oder dieser Satz aktuell? Hat er sich verändert oder ist noch gleich wie letztes Jahr?

Unser kleines (erweitertes) Kompendium soll Ihnen als Spickzettel dienen und Sie entlasten. Weitere Exemplare können Sie von unserer Homepage (www.gruberpartner.ch) beziehen.

Wir freuen uns, wenn Ihnen diese Zusammenstellungen gute Dienste leisten und nehmen auch gerne Anregungen entgegen – denn nur Verbesserungen bringen uns auch weiter.

Ihr Gruber Partner – Team



Sozialversicherungen

Beiträge und Leistungen

	bis 31.12.2012	ab 01.01.2013*)
--	-------------------	--------------------

1. Säule AHV/IV/EO – Beiträge Unselbstständigerwerbende

Beitragspflicht: ab 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahres		
AHV	8.40%	8.40%
IV	1.40%	1.40%
EO	0.50%	0.50%
Total vom AHV-Bruttolohn (ohne Familienzulagen) je die Hälfte der Prämien zulasten von Arbeitgeber und Arbeitnehmer	10.30%	10.30%

1. Säule AHV/IV/EO – Beiträge Selbstständigerwerbende

Maximalsatz	9.70%	9.70%
Maximalsatz gilt ab einem Einkommen von – pro Jahr	CHF 55 700	CHF 56 200
Unterer Grenzbetrag – pro Jahr	CHF 9 300	CHF 9 400
Für Einkommen zwischen CHF 55 700 und CHF 9 300 kommt die sinkende Beitragsskala zur Anwendung.		
Beitragsfreies Einkommen		
– Für AHV-Rentner pro Jahr	CHF 16 800	CHF 16 800
– Nur auf Verlangen des Versicherten abzurechnen, auf geringfügigem Entgelt pro Jahr und Arbeitgeber Davon ausgenommen sind Personen, die im Privathaushalt arbeiten (z.B. Reinigungs- und Bügelpersonal)	CHF 2 300	CHF 2 300

1. Säule AHV/IV/EO – Beiträge für Nichterwerbstätige

Vermögen und mit 20 vervielfachtes jährliches Renteneinkommen	unter	CHF 300'000	CHF 475	CHF 480
	bei	CHF 350'000	CHF 515	CHF 515
	bei	CHF 2 000 000	CHF 4 275	CHF 4 275
	bei	CHF 4 000 000	CHF 10 455	CHF 10 455
	bei	CHF 6 000 000	CHF 16 635	CHF 16 635
	bei	CHF 8 350 000	CHF 23 750	CHF 23 896
	ab	CHF 8 400 000		CHF 24 000

1. Säule AHV/IV/EO – Beitragsfreie Einkommen

Geringfügiger Nebenerwerb (AHV ist abzurechnen, wenn es der Arbeitnehmer verlangt. Gilt nicht für Hausangestellte.)	bis jährlich	CHF 2 300	CHF 2 300
für 64-/65-jährige	pro Monat	CHF 1 400	CHF 1 400
	pro Jahr	CHF 16 800	CHF 16 800

1. Säule – Arbeitslosenversicherung (ALV)

Beitragspflicht: alle AHV-versicherten Arbeitnehmer

Bis zu einer Lohnsumme von – pro Jahr	CHF 126 000	CHF 126 000
ALV-Beitrag je zur Hälfte zulasten von Arbeitgeber und Arbeitnehmer	2.20%	2.20%
Solidaritätsbeitrag bei einer Lohnsumme von CHF 126 001 bis 315 000 – pro Jahr		
ALV-Beitrag je zur Hälfte zulasten von Arbeitgeber und Arbeitnehmer	1.00%	1.00%

1. Säule AHV/IV/EO/ALV – Arbeitnehmerbeiträge

Arbeitnehmerbeiträge	6.25%	6.25%
ALV-Solidaritätsbeitrag ab CHF 126 000 – max. CHF 315 000	0.50%	0.50%

1. Säule – AHV/IV Altersrenten

Minimal AHV/IV-Rente	pro Monat	CHF 1 160	CHF 1 170
Maximal AHV/IV-Rente	pro Monat	CHF 2 320	CHF 2 340
Maximale Ehepaar-Rente (plafoniert)	pro Monat	CHF 3 480	CHF 3 510

Die Rente kann um max. 2 Jahre vorbezogen werden. Frauen mit Jg. 1947 profitieren dabei von einem reduzierten Kürzungssatz (3.40% statt 6.80% pro J.)

1. Säule – AHV/IV Rentenhöhe

AHV-Rentenhöhe	Höhe Invalidenrente
Einfache Rente 100%	40 – 49% ¼ -Rente
Ehepaar plafoniert 150%	50 – 59% ½ -Rente
Witwen/Witwer-Rente 80%	60 – 69% ¾ -Rente
Kinder (einfach) 40%	70 – 100% ganze Rente
Vollwaisen 60%	

1. Säule – AHV/IV Rentenalter / Vorbezug

Rentenalter	Rentenvorbezug
Männer 65 / Frauen 64 Jahre	1 Jahr 6.8% Kürzung
	2 Jahre 13.6% Kürzung

*) Änderungen = fett gedruckt

	bis 31.12.2012	ab 01.01.2013*)
2. Säule – Berufliche Vorsorge (BVG)		
Beitragspflicht: ab 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahres für die Risiken Tod und Invalidität Ab 1. Januar nach Vollendung des 24. Altersjahres zusätzlich auch Alterssparen		
Eintrittslohn pro Jahr	CHF 20 880	CHF 21 060
Koordinationsabzug pro Jahr	CHF 24 360	CHF 24 570
Minimal versicherter Lohn nach BVG pro Jahr	CHF 3 480	CHF 3 510
Maximal versicherter Lohn nach BVG pro Jahr	CHF 59 160	CHF 59 670
Oberer Grenzbetrag nach BVG pro Jahr	CHF 83 520	CHF 84 240
Gesetzlicher Mindestzinssatz	1.50%	1.50%

2. Säule – BVG Rentenhöhe / Jährliche Altersgutschrift / Höhe Invalidenrente						
Rentenhöhe			Jährliche Altersgutschriften		Höhe Invalidenrente	
Alter	6.9%*	AGH** mit Zins	Frauen/Männer 25 – 34	7%	40 – 49%	¼ -Rente
IV***	6.9%*	AGH** ohne Zins = 100%	35 – 44	10%	50 – 59%	½ -Rente
Witwen/Witwer		60% der Invalidenrente	45 – 54	15%	60 – 69%	¾ -Rente
Kinder		20% der Invalidenrente	55 – 65	18%	70 – 100%	ganze Rente

* Stufenweise Reduktion auf 6.8% (innert 10 Jahren) ** voraussichtliches Alterguthaben *** bis IV mit Zins + ab IV ohne Zins hochgerechnet

Unfallversicherung (UVG)		
Beitragspflicht Berufsunfall : alle Arbeitnehmer inkl. Praktikanten, Lehrlinge etc.		
Beitragspflicht Nichtberufsunfall : alle Arbeitnehmer mit mehr als 8 Arbeitsstunden pro Woche		
Maximal versicherter UVG-Lohn pro Jahr	CHF 126 000	CHF 126 000
Prämien Berufsunfall zulasten Arbeitgeber / Prämien Nichtberufsunfall zulasten Arbeitnehmer		

UVG Leistungen / Kostenvergütung / Geldleistungen		
Pflegeleistungen	Kostenvergütung	Geldleistungen
- Ambulante Behandlungen	- Hilfsmittel/Sachschäden	- Taggeld 80%
- Medikament	- Reise-/Transport-/Rettungskosten	- Invalidenrente 80%
- Spital allgemeine Abteilung	- Leichentransport/Bestattungskosten	- (Komplementärrente) 90%
- ärztlich verordnete Nach- und Badeskuren		- Hinterlassenenrente
		- Witwen/Witwer 40%
		- Halbweisen 15%
		- Vollweisen 25%
		- im Maximum 70%
		- Integritätsentschädigung
		- Hilfflosenentschädigung

3. Säule – gebundene Vorsorge (freiwillig)			
Maximal steuerbefreite Beiträge			
Erwerbstätige mit 2. Säule	8% des oberen Grenzbetrages	CHF 6 682	CHF 6 739
Erwerbstätige ohne 2. Säule	40% des oberen Grenzbetrages max. 20% vom Erwerbseinkommen	CHF 33 408	CHF 33 696

*) Änderungen = fett gedruckt

Mehrwertsteuer

	2010	2011	ab 01.01.2012
Mehrwertsteuersätze			
Normalsatz	7.6%	8.0%	8.0%
Reduzierter Satz	2.4%	2.5%	2.5%
Sondersatz Beherbergung	3.6%	3.8%	3.8%
Verzugs- + Vergütungszins	4.5%	4.5%	4.0%

Zinssätze

	2011		2012		2013	
für die Berechnung der geldwerten Leistungen						
Für Vorschüsse an Beteiligte (in CHF)	mindestens		mindestens		mindestens	
– aus Eigenkapital finanziert und wenn kein Fremdkapital verzinst werden muss	2.25%		1.50%		<i>Zinssätze 2013 sind noch nicht bekannt</i>	
– aus Fremdkapital finanziert Selbstkosten + mindestens	0.25-0.50% 2.25%		0.25-0.50% 1.50%			
Für Vorschüsse von Beteiligten (in CHF)	höchstens		höchstens		höchstens	
	Wohnbau und Landwirtschaft	Wohnbau und Landwirtschaft	Industrie und Gewerbe	Wohnbau und Landwirtschaft	Industrie und Gewerbe	Industrie und Gewerbe
– Liegenschaftskredite						
– bis zu einem Kredit in der Höhe der ersten Hypothek, d.h. 2/3 des Verkehrswertes der Liegenschaft	2.25%	2.00%	2.50%	1.50%		
– Rest	3.00**	2.75%**	3.25%**	2.25%		
wobei folgende Höchstsätze für die Fremdfinanzierung gelten:						
– Bauland, Villen, Eigentumswohnungen, Ferienhäuser und Fabrikliegenschaften bis 70% vom Verkehrswert						
– Übrige Liegenschaften bis 80% vom Verkehrswert						
– Betriebskredite						
– bei Handels- und Fabrikationsunternehmen			4.50%**			
– bei Holding- und Vermögensverwaltungsgesellschaften			4.00%**			
<small>* bis und mit CHF 10 Mio. 0.50% / über CHF 10 Mio. 0.25% ** Bei der Berechnung der steuerlich höchstzulässigen Zinsen ist auch das allfällig bestehende verdeckte Eigenkapital zu beachten. Es wird hierzu auf das Kreisschreiben Nr. 6 der direkten Bundessteuer vom 6. Juni 1997 verwiesen, welches auch für die Belange der Verrechnungssteuer und Stempelabgaben massgebend ist (http://www.estv.admin.ch/d/dvs/kreisschreiben/w97-006d.pdf).</small>						
Quelle: Eidg. Steuerverwaltung ESTV, Direkte Bundessteuer, Verrechnungssteuer, Rundschreiben Zinssätze 2010, 26.01.2010, 2-072-DV-2010-d.pdf	... 2011, 03.02.2011, 2-082-DV-2011-d.pdf	... 2012, 21.02.2012, 2-093-DV-2012-d.pdf			

Kapitalisierungszinsfuss für die Bewertung von Wertpapiere ohne Kurswert für die Vermögenssteuer										
per 31. Dezember	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Kapitalisierungssatz	6.00%	6.00%	6.00%	6.00%	6.00%	10.50%	9.00%	8.50%	8.50%	7.50%
Grenzrendite						4.20%	2.80%	2.50%	2.40%	1.50%

*) Schweizerische Steuerkonferenz, Kreisschreiben Nr. 28, www.steuerkonferenz.ch

Hypothekarischer Referenzzinssatz bei Mietverhältnissen (gültig ab)													
10.09.08	3.50%	02.12.08	3.50%	03.03.09	3.50%	03.06.09	3.25%	02.09.09	3.00%	02.12.09	3.00%	02.03.10	3.00%
02.06.10	3.00%	02.09.10	3.00%	02.12.10	2.75%	02.03.11	2.75%	02.06.11	2.75%	02.09.11	2.75%	04.12.12	2.25%

***) Änderungen = fett gedruckt**

Jahresendkurse

Devisen			per 31.12.2011	per 31.12.2012
Europäische Währungsunion	Euro	EUR	1.213900	1.206800
USA	Amerikanische Dollar	USD	0.935099	0.915351
Grossbritannien	Pfund	GBP	1.453250	1.487855
Japan	Yen	JPY (100)	1.215300	1.058600
Kanada	Kanadische Dollar	CAD	0.918334	0.919326
Hong Kong	Hong Kong Dollar	HKD (100)	12.040000	11.809700
Australien	Australische Dollar	AUD	0.958695	0.950311

Quelle: Eidg. Steuerverwaltung ESTV, Direkte Bundessteuer, Auszug aus Kursliste

Naturalbezüge von Selbstständigerwerbenden

Privatanteil an den Autokosten

Der Privatanteil an den Autokosten kann entweder effektiv oder pauschal ermittelt werden.

a) Effektive Ermittlung

Können die gesamten Betriebskosten des zum Teil privat genutzten Fahrzeuges und die geschäftlich sowie privat zurückgelegten Kilometer anhand eines Bordbuches nachgewiesen werden, sind die effektiven Kosten proportional auf die geschäftlich und privat zurückgelegten Kilometer aufzuteilen.

b) Pauschale Ermittlung

Können die gesamten Betriebskosten des zum Teil privat genutzten Fahrzeuges und die geschäftlich sowie privat zurückgelegten Kilometer anhand eines Bordbuches **nicht** nachgewiesen werden, ist pro Monat 0,8% des Kaufpreises (exkl. MWST), mindestens aber CHF 150 zu deklarieren.

Quelle: Eidg. Steuerverwaltung ESTV, Direkte Bundessteuer, Merkblätter, Bewertung der Naturalbezüge und der privaten Unkostenanteile von Geschäftsinhaberinnen und Geschäftsinhabern, Auszug aus Merkblatt N1/2007, 605.040.58d

Abschreibungen auf dem Anlagevermögen geschäftlicher Betriebe¹

Normalsätze in Prozenten des Buchwertes²

Wohnhäuser von Immobiliengesellschaften und Personalwohnhäuser		Geschäftsmobiliar, Werkstatt- und Lagereinrichtungen mit Mobiliarcharakter	25%
– auf Gebäuden allein ³	2%	Apparate und Maschinen zu Produktionszwecken	30%
– auf Gebäude und Land zusammen ⁴	1½%	Motorfahrzeuge aller Art	40%
Geschäftshäuser, Büro- und Bankgebäude, Warenhäuser, Kinogebäude		Büromaschinen	40%
– auf Gebäuden allein ³	4%	Datenverarbeitungsanlagen (Hardware und Software)	40%
– auf Gebäude und Land zusammen ⁴	3%		

¹ Für Land- und Forstwirtschaftsbetriebe, Elektrizitätswerke, Luftseilbahnen und Schifffahrtsunternehmen bestehen besondere Merkblätter, erhältlich bei der Eidg. Steuerverwaltung, Allgemeine Dienste DVS, 3003 Bern Telefon 031-322 74 11 / Fax 031-324 05 96 / dvs@estv.admin.ch, www.estv.admin.ch.

² Für Abschreibungen auf dem **Anschaffungswert** sind die genannten Sätze um die Hälfte zu reduzieren.

³ Der höhere Abschreibungssatz für Gebäude allein kann nur angewendet werden, wenn der restliche Buchwert bzw. die Gesteungskosten der Gebäude separat aktiviert sind. Auf dem Wert des Landes werden grundsätzlich keine Abschreibungen gewährt.

⁴ Dieser Satz ist anzuwenden, wenn Gebäude und Land zusammen in einer einzigen Bilanzposition erscheinen. **In diesem Fall ist die Abschreibung nur bis auf den Wert des Landes zulässig.**

Quelle: Eidg. Steuerverwaltung ESTV, Direkte Bundessteuer, Merkblätter, Abschreibungen auf dem Anlagevermögen geschäftlicher Betriebe, Auszug aus Merkblatt A / 2001

Landesindex der Konsumentenpreise

Index auf der aktuellen Basis (Dezember 2010 = 100 Punkte)

Jahr	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
2006	95.8	96.1	96.0	96.8	97.0	97.0	96.3	96.5	96.3	96.6	96.6	96.6
2007	95.9	96.1	96.2	97.3	97.5	97.6	97.0	96.9	97.0	97.8	98.3	98.5
2008	98.2	98.4	98.7	99.5	100.3	100.4	100.0	99.7	99.8	100.4	99.7	99.2
2009	98.4	98.6	98.3	99.1	99.3	99.5	98.8	98.9	98.9	99.5	99.7	99.5
2010	99.4	99.5	99.7	100.5	100.4	100.0	99.2	99.2	99.2	99.7	100.0	100.0
2011	99.6	100.0	100.7	100.8	100.8	100.5	99.7	99.4	99.7	99.6	99.4	99.3
2012	98.9	99.1	99.7	99.8	99.8	99.5	99.0	99.0	99.3	99.4	99.1	98.9

*) Änderungen = fett gedruckt

NOTIZEN



WICHTIGE KENNZAHLEN 2013

Kennzahlen sind ein wichtiger Bestandteil von Führungsinstrumenten für Unternehmen und für Pensionskassen. Deshalb hat GRUBER PARTNER diese in einen grösseren Ordnungsrahmen gestellt und zwei für Windows und Mac erhältliche Management-Tools entwickelt:

Zum einen ist dies **GOVERNEX[®]** für **KMU**. Es fokussiert auf systematisch geführte Innovations- und Veränderungsprozesse und dient der operativen Ebene als exzellentes Reporting-Tool an den Verwaltungsrat.



GOVERNEX[®]



Und zum andern ist dies **PENSIX[®]** für **Pensionskassen**. Es erfasst die Aufgaben von Stiftungsräten, organisiert die Prozesse und implementiert das Controlling.



PENSIX[®] 13



Rufen Sie für einen Vorführtermin an, wenn auch Sie wichtige Kennzahlen in den grösseren Zusammenhang stellen wollen. Kein Risiko für Sie. Und für uns auch nicht. Denn GOVERNEX[®] wie PENSIX[®] haben bislang immer überzeugt.